

FAQ Servicestelle Sprachmittlung StädteRegion Aachen

1. Was ist die Servicestelle Sprachmittlung?

Die Servicestelle Sprachmittlung bietet die Möglichkeit Sprachmittler_innen/Dolmetscher_innen zu Terminen zu buchen, bei denen Sprachbarrieren bestehen. Bei der Servicestelle Sprachmittlung der StädteRegion Aachen handelt es sich um eine freiwillige, nicht gesetzlich verankerte Leistung, z.T. fördermittel-, z.T. eigenfinanziert. Ziel der Servicestelle ist es, Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen einen einfacheren Zugang zu Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, ehrenamtlichen Initiativen sowie behördlichen Strukturen zu ermöglichen und somit die gesellschaftlichen Teilhabechancen der Zielgruppe zu verbessern. Die Servicestelle verfügt über einen eigenen Sprachmittlerpool, welcher aus Laien-Sprachmittler_innen besteht, die grundsätzlich ehrenamtlich tätig sind und für Termine mit Beratungscharakter eingesetzt werden. Darüber hinaus greift die Servicestelle bei bestimmten Anfragen deren Umfang über eine Beratung hinaus geht auf professionelle Dolmetscher_innen zurück. Ein Rechtsanspruch auf erfolgreiche Vermittlung einer übersetzenden Person besteht nicht.

2. Wer kann Sprachmittler_innen buchen?

Mitarbeitende von öffentlichen Einrichtungen und Vereinen im Altkreis Aachen sowie Mitarbeitende städteregionaler Einrichtungen (dann auch wenn Dienort Aachen ist) können Sprachmittler_innen bei der Servicestelle buchen, wenn sie den Einsatz hinsichtlich ihrer Aufgabenerledigungen für erforderlich halten. Mitarbeitende öffentlicher Einrichtungen und Vereine aus dem Stadtgebiet Aachen können unter der Voraussetzung buchen, dass die zu beratende Person in einer der Altkreiskommunen wohnhaft ist.

Privatpersonen können keine Sprachmittler_innen buchen.

3. Für welche Termine kann man Sprachmittler_innen buchen?

Sprachmittler_innen können gebucht werden für Beratungstermine im sozialen Bereich, zu Schul- und Kitagesprächen oder für behördliche Termine.

Die Sprachmittler_innen können für im Grunde einmalige Übersetzungstermine und nicht als regelmäßige Begleitung gebucht werden.

4. Wie kann ich Sprachmittler_innen buchen?

Sprachmittler_innen können mit mindestens 5-tägiger Vorlaufzeit gebucht werden unter Angabe folgender Eckdaten:

- Datum, Uhrzeit des Termins
- Ort des Termins
- Benötigte Sprache
- Gesprächsanlass
- Ansprechperson vor Ort
- Laiensprachmittler_in oder Profidolmetscher_in benötigt
- Eigenfinanzierung möglich oder nicht

Per Mail an sprachmittlung@staedteregion-aachen.de oder über das Buchungsformular auf <https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/kommunales-integrationszentrum-a-46/sprachmittler-einsaetze>

5. Für welche Termine kann man grundsätzlich keine Sprachmittler_innen buchen?

Für Termine in Arztpraxen oder Kliniken sowie für Termine bei Rechtsanwälten können keine Sprachmittler_innen bei uns gebucht werden.

6. Behandeln die Sprachmittler_innen Besprochenes vertraulich?

Alle eingesetzten Sprachmittler_innen haben vor ihrem ersten Einsatz ihre Verschwiegenheit unterschrieben.